

Informationsblatt für Eltern 2023/24

Die Waldorfschule Karl Schubert Graz ist eine private Inklusionsschule mit Öffentlichkeitsrecht, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in einer inklusiven Schulgemeinschaft leben. Eltern und Mitarbeiter verwirklichen ein gesellschaftliches Modell der Selbstverwaltung auf anthroposophischer Grundlage, in dessen Mittelpunkt die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen steht. Junge Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen werden hier in Kleinklassen nach dem in Österreich anerkannten Waldorflehrplan unterrichtet und in Nachmittagsgruppen betreut.

Der Verein Karl Schubert Schule Graz ist der wirtschaftliche Träger der inklusiv geführten Einrichtungen – Schule, Hort und Kindergarten.

Der Verein schafft die materiellen Grundlagen für den Aufbau, die Erhaltung, den Betrieb und Weiterentwicklung der Einrichtungen durch Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Zuschüsse aus öffentlicher Hand, Elternbeiträge, Naturalleistungen der Mitglieder und Freunde, Spenden und sonstige Zuwendungen, sowie allfällige Einnahmen aus den Einrichtungen.

Ein wesentlicher Grundsatz von Waldorfeinrichtungen besteht darin, Kinder aufzunehmen ohne Rücksicht auf Stand, Religion, Geschlecht, politische Gesinnung, Nationalität und Einkommensverhältnisse der Eltern. Die Erfüllung des letzten Punktes sind jedoch wirtschaftliche Grenzen gesetzt, die nur durch soziale Ausgleichs bei den Elternbeiträgen erweitert werden können. Das Beitragsmodell der Waldorfschule Karl Schubert Graz trägt diesem Ansatz Rechnung.

BEITRÄGE im Schuljahr 2023/24

Einmalige Bearbeitungsgebühr:

Gespräch und Schnuppern	€ 95,00
Aufnahmebeitrag für Primarstufe:	€ 200,00
Aufnahmebeitrag für Sekundar- und Oberstufe:	€ 220,00

Monatliche Gebühren:

Mitgliedsbeitrag	€ 5,00
Ab der 9. Klasse wird zum Schulgeld ein Oberstufenzuschlag eingehoben	€ 32,00
Lehrmittel/Jahresbeitrag 1. bis 3. Klasse (Hefte, Farben, Handarbeiten)	€ 12,50
Lehrmittel/Jahresbeitrag 4. bis 5. Klasse (Hefte, Farben, Handarbeiten, Werken)	€ 15,50
Lehrmittel/Jahresbeitrag 6. bis 12. Klasse (Hefte, Farben, Handarbeiten, Werken)	€ 17,50
Turnsaalaufbaubeitrag 1. bis 12. Klasse	€ 10,00

Verrechnete Gebühr bei Inanspruchnahme:

Betreuung am Nachmittag	Siehe Rückseite
Jause Beitragshöhe pro Tag	€ 1,50
Essen (Suppe, Hauptspeise, Salat, Dessert) Beitragshöhe pro Tag	€ 5,70
Zuschlag bei Diät-Essen Beitragshöhe pro Tag	€ 0,50

ELTERNBEITRAG pro Therapieeinheit/ Fördereinheit

Musiktherapie	€ 27,00
Heileurythmie	€ 18,00
Rhythmische Einreibungen, Rhythmische Massage	€ 27,00
Lern- und Sozialförderung	€ 27,00
Sprachförderung („Verbales Verhaltensprogramm“)	Pauschale

**Betreuungsmöglichkeiten der Schüler
am Nachmittag außerhalb der Schulzeit**

Schuljahr 2023/24

- a.) Nachmittagsbetreuung:** Diese ist vorgesehen für SchülerInnen, für die der Fördervertrag vom Land Steiermark gilt. (Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Betreuung am Nachmittag an).
- b.) Hort:** Hier haben SchülerInnen an den Schultagen von Montag bis Freitag eine Betreuungsmöglichkeit bis 17:30 Uhr.
Die Kosten bei fünftägiger Betreuung betragen € 278,00 im Monat und sind 11x zu begleichen. Diese Kosten beinhalten das Mittagessen, Nachmittagsjause sowie Lern- und Bastelmaterial.
- c.) Projektgruppe:** Hier ist es möglich, individuell die Betreuungstage auszuwählen. Die Kosten sind Monatsbeiträge und beinhalten das Mittagessen und sind 11x im Jahr zu zahlen.

Tag / Woche	13:10 – 16:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
1 Tag	€ 71,00
2 Tage	€ 141,00
3 Tage	€ 211,00
4 Tage	€ 281,00
Einmaliger Besuch	€ 20,00

- d.) Sport und Bewegung:** Sie haben die Möglichkeit ihr Kind für einen Nachmittag (Montag) für Sport anzumelden. Derzeit beträgt der Unkostenbeitrag, wenn nicht im Hort oder in der Projektgruppe angemeldet, € 45,00. Dieser Betrag ist 10x im Jahr zu entrichten.

Achtung: Jede Änderung ist der jeweiligen Gruppenleitung rechtzeitig zu melden.

Die Beiträge zu Punkt b, c und d werden um den 10. des Monats eingezogen.

Es ist zu beachten, dass, mit 1. Jänner des Folgejahres, die Beiträge mit der kollektivvertraglichen Erhöhung der Mindestlohntabelle für private Bildungseinrichtungen angepasst werden